

13. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

25.08.2016 18:30 Uhr

Köthen (Anhalt), 15.08.2016

- Bekanntmachung -

zur 13. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
am Donnerstag, dem 25.08.2016 um 18:30 Uhr
**in den Räumen der Initiative "Willkommen in Köthen" in der
Schalaunischen Straße 33 in
06366 Köthen (Anhalt)**
**Im Anschluss an die Sitzung vor Ort findet eine Besichtigung der
Einrichtung statt.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil) (Sachstand Obdachlosenunterkunft, Information zum Kita-Konzept)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Anhalt-Tourist-Info im Schloss Köthen	2016104/1
2.5	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Christina Buchheim
Ausschussvorsitzende

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 25.08.2016
Sitzung : 13. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
Vorlage-Nr. : 2016104/1
TOP 2.4 : Anhalt-Tourist-Info im Schloss Köthen

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Sozial- und Kulturausschuss	SOLL Stimmberechtigte	0
Sitzung am	25.08.2016	IST Stimmberechtigte	0
TOP	2.4	Befangen	0
		Ja-Stimmen	0
		Nein-Stimmen	0
Beschluss	zurückgestellt	Enthaltungen	0

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 26.08.2016

Alexander Frolow

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016104/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Sozial- und Kulturausschuss	Sitzung am: 25.08.2016 TOP: 2.4
Amt:	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016104/1
	Az.:	erstellt am: 08.08.2016

Betreff

Anhalt-Tourist-Info im Schloss Köthen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	25.08.2016: Sozial- und Kulturausschuss	25.08.2016	zurückgestellt
2	30.08.2016: Hauptausschuss	30.08.2016	entspr. prot. Änd.
3	07.09.2016: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	07.09.2016	laut BV
4	08.09.2016: Stadtrat	08.09.2016	laut BV
5	05.10.2016: Sozial- und Kulturausschuss	05.10.2016	entspr. prot. Änd.
6	18.10.2016: Hauptausschuss	18.10.2016	entspr. prot. Änd.
7	27.10.2016: Stadtrat	27.10.2016	

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Alexander Frolow		16.08.2016

Beschlussentwurf

Der Stadtrat

1.

beschließt die Durchführung des Bauvorhaben Anhalt-Tourist-Info im Schloss Köthen in den Jahren 2016 - 2019, wenn die finanziellen Voraussetzungen für die Gesamtinvestition in Höhe von 3,6 Mio. Euro erfüllt werden können und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens gegeben ist (Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über den Betrieb der Anhalt-Tourist-Info). Die Finanzierung des Bauvorhabens soll mit Fördermitteln aus der Städtebauförderung und/oder aus der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sichergestellt werden, wobei derzeit folgender Fördermitteleinsatz geplant ist

- Architektenwettbewerb und Planung LP 1 - 4 Städtebaufördermittel
Denkmalschutz Förderquote 80 %

- Weitere Planung und Baukosten die GA Förderung Förderquote 90 %

Die Finanzierung ist im Haushaltsplan 2017 sowie im dazugehörigen Finanzplan darzustellen. Im Haushaltsplan 2017 sind weiterhin für die Jahre 2018 und 2019 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die Baumaßnahme vorzusehen.

2.

beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2016 für die Vorbereitung und Durchführung eines Architektenwettbewerbes sowie die Realisierung der Planungsleistungen der LP 1 - 4 HOAI. Die Deckung erfolgt über Grundstücksverkaufserlöse bzw. durch die für das Jahr 2016 erhaltende Investitionspauschale gemäß § 16 Finanzausgleichsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

3.

beschließt, einen Erbbaupachtvertrag mit der Stiftung Burgen und Schlösser des Landes Sachsen-Anhalt als Eigentümerin des Schlosses für die Fläche der geplanten Anhalt-Tourist-Information, nach Vorliegen einer positiven Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum geplanten Bauvorhaben, abzuschließen

4.

beschließt die Durchführung eines Architektenwettbewerbes unter Leitung eines geeigneten Planungsbüros nach Vorliegen der Finanzierungsvoraussetzungen (Einzelbeschluss Haushalt sowie positive Stellungnahme der KAB, Bewilligung der Städtebaufördermittel, Erbbaupachtvertrag, Zusage der Stiftung zum Bau des Aufzugs im Johann-Georgs-Bau). Die Aufgabenstellung zum Architektenwettbewerb wird vom BSU vorab beschlossen. Der Wettbewerbssieger soll mit der Erarbeitung der LP 1 - 4 HOAI beauftragt werden.

5.

beabsichtigt die weiterführende Planung und den Bau der Anhalt-Tourist-Info in den Jahren 2017 - 2019, falls die finanziellen Voraussetzungen vorliegen (Bewilligungsbescheid Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Mittelbereitstellung in den Haushaltsjahren 2017 - 2019, Zustimmung Kommunalaufsicht)

Gesetzliche Grundlagen:

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

1. Historie

Das Schlossensemble besteht aus mehreren Bauwerken mit unterschiedlichen Entstehungszeiten – vom Mittelalter bis in die Gegenwart - und ist Stadtbild prägend sowie ein Anziehungspunkt für die Gäste der Stadt Köthen.

Das Schloss Köthen, früher Sitz der Fürsten und Herzöge, wurde im Laufe der Jahrhunderte mehrfach erweitert, umgebaut und saniert. Seit 1997 befindet sich das Schloss im Besitz der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt.

Mit der Sanierung der Reithalle als Veranstaltungszentrum ist das Schloss zum kulturellen Mittelpunkt der Stadt sowie zu einem Zentrum der barocken Musikpflege geworden. Kulturhistorisch bedeutsam ist das Schloss als Wirkungsstätte des Hofkapellmeisters Johann Sebastian Bach in den Jahren 1717 - 1723.

Das Außenschloss hat mit dem Neubau des Veranstaltungszentrums, der Sanierung des Marstallgebäudes und der Remise sowie der Neugestaltung der Freifläche zwischen den Gebäuden eine erhebliche städtebauliche Aufwertung erfahren und neue, interessante Nutzungen erhalten. Das Veranstaltungszentrum mit Konzertsaal und weiteren Sälen, die Musikschule und das Café Leopold sowie der angrenzende Schlosspark bieten alle Voraussetzungen für eine hochwertige und zeitgemäße Kulturlandschaft in unserer Stadt.

2. Aktuelle Nutzungen

Das Innenschloss beherbergt in mehreren Gebäudeteilen derzeit unterschiedlichste öffentliche Nutzungen, die dezentral bewirtschaftet werden.

Der barocke **Spiegelsaal** im Ludwigsbau wird derzeit saniert.

Die **Schlosskapelle** wurde nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen dem Publikum wieder zugänglich gemacht.

Die **Bach-Gedenkstätte** bildet den Kernpunkt der Ausstellung und Sammlung des **Historischen Museums**. Die Räume der Bach-Gedenkstätte im Ludwigsbau sollen zu einer zeitgemäßen Bachausstellung entwickelt werden. Sie sind authentische Wirkungsstätten Johann Sebastian Bachs in seiner Zeit als Hofkapellmeister im Köthener Schloss.

Das **Naumannmuseum** befindet sich im Ferdinandsbau und beherbergt eine weltweit einzigartige Originalvogelsammlung im Biedermeierstil von J. F. Naumann.

Die **prähistorische Ausstellung** informiert über die Besiedlungsgeschichte Anhalts bis zur ersten urkundlichen Erwähnung der Stadt Köthen im Jahr 1115.

In **der Erlebniswelt Deutsche Sprache** im Ludwigsbau können Besucher die deutsche Sprache entdecken und sich über verschiedene Themen der deutschen Sprache informieren.

Das **Stadtarchiv** der Stadt Köthen ist im Steinernen Haus beheimatet.

In der **Köthen-Information** im Ludwigsbau können Gäste und Touristen Auskunft über die Stadt und Umgebung, Ausstellungen, Sehenswürdigkeiten und Veranstaltungen erhalten und Tickets erwerben.

Die Besucher werden nicht zentral empfangen und geleitet. Die Museen (Naumannmuseum, Bachgedenkstätte) beherbergen wertvolle Schätze, die dem Besucher jedoch nur teilweise und wenig zeitgemäß präsentiert werden. Die Gäste werden in jeder Einrichtung separat

empfangen, es gibt weder eine inhaltliche noch eine räumliche Verknüpfung der musealen Angebote. Es ist in allen Museen sowie in der Köthen-Information Personal vorzuhalten.

Kein Ausstellungsbereich ist barrierefrei erreichbar, so dass ein Teil der Gäste vom Besuch der Museen, des Spiegelsaals und der Schlosskapelle ausgeschlossen sind.

Die Sanitäreinrichtungen entsprechen nicht dem heutigen Stand.

3. Neubau der Anhalt-Tourist-Info am Standort des ehem. Amtshauses

Eigentümer der Liegenschaft Schloss Köthen ist die Stiftung Burgen und Schlösser des Landes Sachsen-Anhalt. Die Museen werden von der Köthen Kultur und Marketing GmbH betrieben. Grundlage dafür ist der Kulturvertrag zwischen Stadt Köthen, Landkreis Anhalt-Bitterfeld und KKM. Zwischen der Stiftung und der KKM besteht ein Mietverhältnis. Eigentümer der Sammlungen der Museen ist der Landkreise Anhalt-Bitterfeld. Der Kulturvertrag regelt auch die finanzielle Absicherung der Museen.

Um das Schloss Köthen mit seinen Museen und kulturellen Einrichtungen zukunftsfähig und wirtschaftlich aufzustellen, ist es erforderlich, eine zentrale Anhalt-Tourist-Information zu betreiben.

Es ist sinnvoll, diese Anhalt-Tourist-Info in der Baulücke des ehemaligen „Amtshauses“ im Innenschloss neu und zentral zu errichten. Das ehem. Amtshaus ist seit 1954 als Baulücke vorhanden. Im geplanten Neubau sind folgende Funktionen zu erfüllen:

- zentraler Anlaufpunkt aller Besucher des Schlosses, der Museen, des Schlossparks und des Veranstaltungszentrums
- Verbindungsbau zur barrierefreien Erschließung aller öffentlichen Nutzungen des Ludwigsbaus, des Johann-Georg-Baus, des Steinernen Hauses, des Torhauses und der Anhalt-Tourist-Info auf 7 Ebenen durch einen zentralen Aufzug und einen separaten Aufzug im Johann-Georg-Bau
- Information der Besucher über Köthen und die Region Anhalt
- Verweil- und Wartebereich für Gruppen
- Ticketverkauf, Shop, Toiletten
- Aussichtsbalkon in den „Gartenträume“-Park

Der Neubau der Anhalt-Tourist-Info ist Bestandteil der inhaltlichen und finanziellen Überarbeitung des Museemskonzeptes im Schloss. Die Aufgabenstellung muss unterschiedlichste Forderungen an Planung, Denkmalschutz, Nutzung, Betriebswirtschaft und Besucherinteressen erfüllen. Auch die Anforderungen an die architektonische Gestaltung des Gebäudes sind aufgrund der zentralen Lage im Denkmalensemble Schloss sehr hoch. Der geplante Verbindungskörper muss der Historie und dem Denkmalschutz gerecht werden, die prägenden Elemente des Vorgängerbaus aufnehmen und in eine zeitgemäße Architektursprache übertragen.

4. Investitionskosten

Bauherr für die Anhalt-Tourist-Info ist die Stadt Köthen. Das Bauvorhaben ist sowohl über Städtebaufördermittel als auch über GA-Mittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur förderfähig. Um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen, muss die Stadt einen Erbbaupachtvertrag mit dem Eigentümer der Liegenschaft, der Stiftung Burgen und Schlösser, abschließen.

Die Investitionskosten für den Bau der Anhalt-Tourist – Info werden auf der Grundlage des Masterplans (Büro AAD 2011) unter Berücksichtigung der Preisentwicklung und mit dem Wissen, dass noch keine konkrete Planung zugrunde liegt, folgendermaßen geplant:

Baukosten: 3.000.000 Euro

Baunebenkosten: 600.000 Euro

Für die Planungsleistungen und die Durchführung des Architektenwettbewerbs wurden bereits Förderanträge beim MLV für die Jahre 2016 - 2018 im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz gestellt. Die Förderhöhe beträgt 80 % der förderfähigen Kosten.

Die Durchführung des Architektenwettbewerbs ist aber erst ratsam, wenn sichergestellt werden kann, dass das Vorhaben auch realisiert wird. In jedem Fall müssen die Planungskosten bis zur LP 4 abgesichert sein. Der Wettbewerbssieger hat einen Anspruch auf anschließende Beauftragung der Planungsleistungen bis zur LP 4. Kommt es nicht zur Umsetzung der Investitionsmaßnahme, fallen demnach die Kosten für die Planung der LP 1 - 4 trotzdem an und der Stadt droht ggf. eine Rückzahlung der Fördermittel. Deshalb ist es sinnvoll, die Finanzierung des Gesamtvorhabens vor Auslobung des Architektenwettbewerbs sicherzustellen.

Fördermittelantrag für Architektenwettbewerb und Planung LP 1-7 im Programm städtebaulicher Denkmalschutz

	Eigenmittel	Fördermittel	Kostenrahmen
2016	50 T€ davon	200 T€	250 T€
2017	50 T€	200 T€	250 T€
2018	10T€	40 T€	50 T€

Für die weiterführende Planung und den Bau der Anhalt-Tourist-Info wurde eine Förderung in Höhe von 90 % durch das Wirtschaftsministerium im Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in Aussicht gestellt. Ein Fördermittelantrag wurde bislang noch nicht gestellt.

5. Finanzierung der Baumaßnahme

Die Finanzierung der Baumaßnahme einschließlich der entstehenden Folgekosten muss sowohl im Haushaltsjahr 2016 gesichert als auch im defizitären Haushaltsplan 2017 ff. der Stadt Köthen (Anhalt) darstellbar sein.

Die Stadt befindet sich im gesamten Haushaltsjahr 2016 in der vorläufigen Haushaltsführung. Das bedeutet, dass lediglich begonnene Investitionsmaßnahmen fortgesetzt werden und Auszahlungen geleistet werden dürfen, zu denen die Stadt Köthen (Anhalt) rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Zur Notwendigkeit der Schaffung einer Anhalt-Tourist-Info wird an dieser Stelle auf die Darstellungen in den Punkten 2 und 3 und auf die aktuell im Haushaltsjahr 2016 bestehenden hohen Fördermöglichkeiten in Punkt 4 verwiesen.

Wie sich die Baumaßnahme auf die Haushaltsplanjahre 2016 - 2019 auswirkt, ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anhalt-Tourist-Info	2016	2017	2018	2019
Gesamtauszahlungen (Planung und Bau)	250.000 €	250.000 €	50.000 € <u>1.500.000 €</u> 1.550.000 €	1.500.000 €
Einzahlungen aus Fördermitteln (80 % bzw. 90 %)	200.000 €	200.000 €	40.000 € <u>1.350.000 €</u> 1.390.000 €	1.350.000 €
Defizit (Eigenanteil der Stadt Köthen (Anhalt))	50.000 €	50.000 €	160.000 €	150.000 €

Die Deckung der von der Stadt Köthen (Anhalt) in den Jahren 2016 – 2019 zu tragenden Eigenanteile in Höhe von insgesamt 410.000 € soll über zu erzielende Grundstücksverkaufserlöse erfolgen. Die Verwaltung ist dazu bereits in Verhandlung mit der WGK mbH. Diese hat bereits Interesse zum Ankauf von einzelnen Garagenkomplexen und Wohngrundstücken bekundet. In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Verkauf anstehenden Grundstücke einschließlich der zu erzielenden Buchwerte aufgeführt (Anlage 3):

2016

Sollte im aktuell laufenden Haushaltsjahr 2016 kein Verkaufserlös mehr erzielt werden, weil sich die Abwicklung über das Jahresende hinauszögert, erfolgt die Deckung des städtischen Eigenanteils 2016 i. H. von 50.000 € über die jährlich zur Verfügung stehende Investitionspauschale.

Im Haushaltsjahr 2016 hat die Stadt Köthen (Anhalt) eine Investitionspauschale i. H. von 875.400 € erhalten. Diese ist gemäß § 16 des Finanzausgleichgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FAG) für Investitionen, vorrangig zur Finanzierung des Eigenanteils bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln, zu verwenden. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung und der zwangsläufigen Zurückstellung von Investitionsmaßnahmen ist unter Berücksichtigung weiterer investiver Einzahlungen (Verkaufserlöse, Straßenausbaubeiträge) bislang ein Teil der Investitionspauschale noch nicht gebunden.

Die Finanzierung des Eigenanteils für die Tourist-Anhalt-Info im Haushaltsjahr 2016 ist somit gesichert.

2017 ff.

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 sind die Einzahlungen und Auszahlungen für die Baumaßnahme einschließlich der zu erzielenden Verkaufserlöse haushaltsplanwirksam für die Jahre 2017 – 2019 zu veranschlagen. Zusätzlich werden im Haushaltsplan 2017 entsprechende Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Auszahlungen in den Jahren 2018 und 2019 angebracht.

Die Deckung der Eigenanteile der Stadt Köthen (Anhalt) erfolgt, wie bereits erläutert über Grundstücksverkäufe an die WGK mbH. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass ein Verkaufserlös (wie oben aufgeführt) nicht erzielt wird, erfolgt die Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils im jeweiligen Haushaltsjahr über die jährliche Investitionspauschale. Die Stadt Köthen (Anhalt) geht hier von folgenden Beträgen aus (siehe nachfolgende Tabelle). Die für die Jahre 2017 - 2019 bereits bestehenden Mittelbindungen aus Verpflichtungsermächtigungen 2015 werden ebenfalls dargestellt:

Haushaltjahr	Investitionspauschale	fällige VE
2017	875.400 €	304.290 €
2018	875.400 €	71.700 €
2019	875.400 €	

Die Finanzierung des Eigenanteils für die Tourist-Anhalt-Info in Haushaltsjahren 2017 – 2019 ist somit ebenfalls gesichert.

Folgekostenbetrachtung

Im Hinblick auf die Folgekostenbetrachtung und deren Finanzierung wird an dieser Stelle auf den Punkt 7 und die Anlagen 1 und 2 verwiesen. Ergänzend wird hier klargestellt, dass aufgrund der defizitären Haushaltslage der Stadt Köthen (Anhalt) eine Erhöhung des Zuschusses der Stadt an die KKM in den Folgejahren ausgeschlossen ist.

2. Zeitplan

Der Zeitplan stellt sich derzeit, unter Voraussetzung der haushaltsrechtlichen Absicherung, wie folgt dar:

Positive Kommunalrechtliche Stellungnahme zum Fördermittelantrag Städtebaufördermittel für Planung und Architektenwettbewerb	8/2016
Beschluss Stadtrat zur Durchführung des Vorhabens	StR 9/2016
Bewilligung Städtebaufördermittel	9/2016
Antrag auf GA-Förderung Bau und weitergehende Planung beim Wirtschaftsministerium	9/2016
Abschluss Erbbaupachtvertrag für das Grundstück ehem. Amtshaus	StR 10/2016
Beschluss Aufgabenstellung Architektenwettbewerb	BSU 10/2016
Durchführung Architektenwettbewerb	12/2016-3/2017
Bewilligung GA-Fördermittel	2016/Anf. 2017
Danach weitere Planung	2017
Bau	2018-2019

3. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zum Betrieb der Anhalt-Tourist-Info durch die KKM

Die positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht erfordert den Nachweis, dass der Bau der Anhalt-Tourist-Info für die Stadt wirtschaftlich vorteilhaft ist. Dazu wurde von der KKM eine Stellungnahme erarbeitet sowie ein Wirtschafts- und Liquiditätsplan beigefügt, welcher die finanzielle Situation der KKM GmbH in den Jahren 2016 – 2025 unter Berücksichtigung der Betriebskosten für das in den Jahren 2018 - 2019 zu errichtende Bauwerk der Anhalt-Tourist-Info (Anlagen 1 und 2).

Das Konzept der KKM geht davon aus, dass die Betriebskosten der Anhalt-Tourist-Info mit ca. 34.330 Euro/Jahr geplant sind.

Die Mehrkosten gegenüber dem jetzigen Zustand sollen durch Kostenreduzierung infolge der Schließung der Stadtinformation am Halleschen Turm sowie durch die Erhöhung der Einnahmen infolge steigender Besucherzahlen nach Wiedereröffnung des Spiegelsaals sowie nach Fertigstellung der neuen Bachausstellung mit einem modernen Museumskonzept und durch den Verkauf von Artikeln in der Anhalt-Tourist-Info ausgeglichen werden.. Gleichzeitig ist die Schließung der Köthen-Info am Halleschen Turm geplant, die mit einer Reduzierung der Kosten einhergeht.

4. Weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Investition der Anhalt-Tourist-Info

Im Zusammenhang mit der Investitionsentscheidung für die Anhalt-Tourist-Info sind folgende Themen zu klären:

- Vertragliche Sicherstellung der Finanzierung der Betreibung der Anhalt-Info Stadt/Kreis/Stiftung/KKM
- Beantragung und Bewilligung der GA - Fördermittel
- Sicherstellung der Dachsanierung sowie der Räume im Schloss, die öffentlich genutzt werden sollen durch den Eigentümer - Stiftung Burgen und Schlösser
- Erarbeitung des Museumskonzept, Sicherstellung der zeitnahen baulichen und inhaltlichen Umsetzung des Konzeptes - KKM
- Zusage der Stiftung, den Bau des Aufzuges im Johann-Georgsbau zeitnah umzusetzen, um Barrierefreiheit der öffentlichen Museen und des Spiegelsaals zu erreichen



Anlage 1 - Stellungnahme KKM.pdf



Anlage 2 - Wirtschaftlichkeitsplan.pdf



Anlage 3 - Städtische Objekte.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 26.08.2016

über die 13. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	25.08.2016	Ort :	06366 K ö t h e n (A n h a l t)
Beginn :	18:30	Straße :	Wallstraße 1-5
Ende :	19:10	Raum :	Großer Sitzungsraum 217

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : Birgit Schlendorn (AL Amt 40)
Aris Aleku (Rechtsamt)
Frau Hebestreit (Pressestelle)

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : MZ
Herr Schramme

Tagungsleitung : Christina Buchheim

Schriftführer : Silke Cäsar

**Ausschussvorsitzend
er**

Dezernent

Protokollführer

Christina Buchheim

Alexander Frolow

Silke Cäsar

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil) (Sachstand Obdachlosenunterkunft, Information zum Kita-Konzept)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Anhalt-Tourist-Info im Schloss Köthen	2016104/1
2.5	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

TOP 1

Frau Buchheim eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

TOP 1.1

Die Beschlussfähigkeit und die Ordnungsmäßigkeit der Ladung werden festgestellt.

TOP 2.1

Herr Aleku informierte zum Stand Obdachlosenheim. Dort gibt es 17 Plätze, die derzeit mit 11 Männern und 4 Frauen belegt sind. 1 Wohneinheit mit 2 Zimmern ist derzeit unbelegt. Es wurde ein Kompromiss mit dem Gesundheitsamt des Landkreises dahingehend geschlossen, dass die bereits vorhandenen Toiletten und die ggf. noch zu schaffenden Sanitäreinrichtungen entsprechend den Vorgaben des Rahmenhygieneplans zu reinigen sind. Die Zimmer, Flure und Treppen werden von den Bewohnern selbst gereinigt. Die Bauplanung, die bei der IGA beauftragt ist, schreitet fort. Zwecks Einbau von Sanitäreinrichtungen wird ein Zimmer umfunktioniert. Für die Männer werden 2 Duschen, 1 Toilette, 1 Urinal und 2 Handwaschbecken eingebaut, für die Frauen 1 Dusche, 1 Toilette und 1 Handwaschbecken. Das Wasser wird über einen Durchlauferhitzer erwärmt. Die Beheizung erfolgt elektrisch. Die Kosten werden sich nach jetzigem Stand für die Duschen auf 59.000 Euro belaufen. Der Dachgeschossausbau kostet ca. 81.000 Euro. Somit beträgt der Gesamtaufwand ca. 160.400 Euro incl. der Planungskosten.

Die Planung wird derzeit überarbeitet. Die Vergabe soll im kommenden Haushaltsjahr erfolgen. Diskutiert wird noch die Form der Trägerschaft und der Betreibung. Es stellt sich die Frage, ob die Stadt Träger der Einrichtung sein muss oder ob sie die Trägerschaft an einen Dritten abgibt. Im Falle der Trägerschaft durch die Stadt stellt sich weiter die Frage, ob die Stadt die Einrichtung selbst betreibt oder der Betrieb an einen Dritten abgegeben wird, der sich auch besser um die Bewohner kümmern kann. Es gibt bereits einen Interessenten. Weiterhin laufen demnächst Gespräche mit der Stadt Dessau, um in Erfahrung zu bringen, wie das Thema dort behandelt wird, obwohl dort eine andere Struktur vorliegt. Außerdem gibt es Gespräche mit dem Landkreis, wie ggf. die Zusammenarbeit gestaltet werden kann.

StRn Berlin stellte die Frage nach der Problematik Tierquälerei in der Einrichtung und ob sich die Schlange noch dort befindet.

Herr Aleku führte aus, dass 2 Termine, einer mit und einer ohne die Stadt, stattfanden. Beim zweiten Termin wurde 1 Katze gefunden und ein leeres Terrarium.

Frau Schlendorn führte zur Kita-Konzeption aus, dass diese demnächst in die Ausschüsse geht. Man überlegt auch, den BSU und SK für diese Sitzung zusammenzulegen. Die alte Konzeption lief 2015 aus. Nun wurde die Konzeption überarbeitet im Hinblick auf nötige Investitionen und die Bevölkerungsprognose. Das Statistische Landesamt hat kürzlich eine neue Statistik herausgegeben, die hier noch keine Berücksichtigung finden konnte. Diese Statistik weist aus, dass die Kinderzahlen nicht so stark sinken, wie ursprünglich prognostiziert. Auf lange Sicht ist einiges zu überdenken, so die Überlegung, die Kita Buratino/Erlebnisbaum zu halten. Mit Stark 5-Mitteln könnte die Sanierung erfolgen. 3 Einrichtungen sind dringend sanierungsbedürftig, so „Löwenzahn“ im Hinblick auf Elektrik und Heizung. Die „Spielkiste“ hat ein Platzproblem und ist nur teilsaniert.

Zur Problematik Jugendclub und Personal ist zu sagen, dass frühestens im März 2017 die Möglichkeit besteht, Personal zu bekommen (Bundesfreiwilligendienst). Das heißt, dass der Jugendclub Merzien vorläufig wieder geschlossen werden muss. Es stehen 2 Mitarbeiterinnen in der Martinskirche zur Verfügung.

TOP 2.2

Die Tagesordnung öffentlicher Teil wurde einstimmig angenommen.

TOP 2.3

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung wird bei 4 Enthaltungen bestätigt.

TOP 2.4 – Anhalt-Tourist-Info Schloss Köthen

Da von der Verwaltung keine aussagefähiger Mitarbeiter zur Vorlage anwesend war, wurde von StR Schneider der Antrag gestellt, die Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen und zurückzustellen.

Abstimmung zum Antrag: 9 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen

TOP 2.5 - Anfragen und Anregungen

StR Reisbach bemängelte, dass auf der Vereins-Sporteinrichtung seit 5 Wochen keine Rasen-Bewässerungspumpe zur Verfügung steht. Die Verwaltung wollte eine gebrauchte Pumpe einsetzen, wofür extra ein Elektriker bezahlt wurde für die Installation, die jedoch defekt war. Die Neuanschaffung einer Pumpe würde 5000 Euro kosten, was die Verwaltung ablehnt. Durch das angekündigte Wochenende mit hohen Temperaturen wird sich das Thema Rasen dann erledigt haben. Er ist bereits jetzt gelb. Er hofft, dass die Verwaltung dann für die Rasenneusaat aufkommen wird. Seinem Verein sind bereits genug Kosten entstanden.

Zum Thema Dirtpark waren die Jugendlichen erst bei der Stadt vorstellig, die jedoch nicht weitergeholfen hat. Der Verein hat sich dann bereit erklärt, den Jugendlichen zu helfen, und einen Fahrradpark auf dem Gelände Stadion anzulegen. Die Anfuhr und der Kauf von Erde haben bereits 2000 Euro gekostet, die durch den Köthener Sportverein investiert worden sind. Von Frau Rauer ist dann eine Projektbeschreibung gefordert worden, die StR Reisbach eingereicht hat. Dann hieß es plötzlich, es wäre ein Bauantrag erforderlich. Es geht hier um reine Erdarbeiten, die höchste Erderhebung wird ca. 1,50 m betragen. Es werden keine Steine oder sonstiges Baumaterial verbaut. Frau Rauer bestand jedoch auf einem Bauantrag, weil in Dessau auch einer erforderlich war. Dies seien jedoch andere Dimensionen dort. In anderen Bundesländern ist dies nicht erforderlich, wie StR Reisbach nachgeforscht hat. Die Kosten für den Bauantrag werden von der Verwaltung nicht übernommen. Dann wurde noch die Forderung gestellt, ein Planungsbüro mit einzubeziehen wegen der erforderlichen Ident-Nr. für die Innung. Die Kosten für ein Planungsbüro würden sich auf 6000 Euro plus der Kosten für den Bauantrag belaufen. Diese Kosten können und werden durch den Sportverein nicht getragen werden. Er wollte mit diesem Projekt der Verwaltung Arbeit sparen und hat sich dessen angenommen und dann kommen solche Forderungen. Bei anderen Baubehörden habe man über dieses Vorgehen gelacht. Sollte man auf der Übernahme der Kosten durch den Verein bestehen, wird das Projekt hinfällig und die Jugendlichen sollen wieder bei der Stadt vorstellig werden. StR Reisbach lobte die bisherige gute Zusammenarbeit mit der Basis gGmbH.

StRn Buchheim bedauerte diese Entwicklung und forderte von der Verwaltung, dass dies in positive Richtungen gelenkt wird. Sie hofft, dass hier nicht persönliche Befindlichkeiten eine Rolle spielen, was sich ihr aber zwangsläufig aufdrängt bei der Schilderung des Vorganges. Die Verwaltung ist in der Lage, einen Ermessensspielraum auszuüben, wovon hier Gebrauch gemacht werden sollte hinsichtlich der Erforderlichkeit eines Bauantrages.

StRn Buchheim bittet außerdem bezüglich der Bewässerungspumpe um eine sofortige Lösung noch vor dem Wochenende. Dies sei an OB Hauschild heranzutragen.

StR Reisbach regte an, eine Lösung über die Feuerwehr zu finden, die mit einem Schlauch

z. B. das Wasser, dass bei der Baumaßnahme Lange Straße abgepumpt wird, in einem Feuerwehrauto aufnehmen könnte, um es dann auf dem Rasen auszubringen.

Ende öffentlicher Teil 19.08 Uhr

Tagesordnung der 13. Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 25.08.2016

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil) (Sachstand Obdachlosenunterkunft, Information zum Kita-Konzept)	-
2.2	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Anhalt-Tourist-Info im Schloss Köthen	2016104/1
2.5	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-